49.2

2015-07-02/2011
Bearbeiter/in: Frau Gabriel
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

01
adD

Frei werdende Finanzmittel nach Verzicht auf Neubau Stadionbrücke
Drs.-Nr. 00405/2015

Zum Beschlussvorschlag

> **„Die Stadtvertretung möge beschließen:**
> **Die Stadtvertretung beschließt, die durch den Verzicht auf den Neubau der Stadionbrücke frei werdenden Finanzmittel in voller Höhe zur Sanierung der Beruflichen Schule Technik in Lankow einzusetzen."**

wird wie folgt Stellung genommen:

Die Sanierung der Beruflichen Schule Technik ist im Haushaltsplan 2015 mit Auszahlungsbeträgen in 2015, 2016 und 2017 mit rund 13 Mio € veranschlagt. Insoweit ist nicht erkennbar, weshalb bei dieser Maßnahme Finanzmittel zusätzlich verwendet werden sollen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass durch den Verzicht auf den Brückenneubau „frei werdende" Finanzmittel nicht anderweitig verwendet werden können, weil diese Mittel nicht „frei" im Sinne von „verfügbar" sind. Denn sie sind tatsächlich nicht vorhanden. Deren Verfügbarkeit unterstellt nämlich eine investive Kreditaufnahme, deren Notwendigkeit von der Rechtsaufsichtsbehörde bestritten wird, die für 2015 auch deshalb bislang nicht genehmigt ist und welche zudem für Vorjahre teilweise deshalb bereits entfallen ist, weil ein Finanzierungsbedürfnis wegen fehlenden Mittelabflusses im Zeitpunkt der möglichen Kreditaufnahme nicht bestanden hat. Die geplanten Investitionsmaßnahmen sind deshalb letztlich nicht mehr vollständig finanziert, weshalb insoweit ein ersatzloser Verzicht auf Investitionsmaßnahmen oder deren Neuveranschlagung erforderlich wird.

Selbst wenn die Mittel in Höhe der geschätzten Kosten für den Brückenneubau laut Beschlussvorlage Drs.-Nr. 00346/2015 von ca. 3,6 bis 3,9 Mio € „frei" werden würden, wären diese für die Sanierung der Beruflichen Schule Technik mit Kosten von rund 13 Mio € nicht auskömmlich und würde die Notwendigkeit der Förderung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern nicht entfallen lassen.

Eine anderweitige Verwendung der für den Neubau der Brücke Stadionstraße veranschlagten Finanzmittel wird vor diesem Hintergrund bei Nachvollziehbarkeit der Intention der Antragstellerin von der Fachverwaltung abgelehnt.

Caren Gdspodarek-Schwenk